

Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

**über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2016 betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Pflegefondsgesetz geändert wird**

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Einführung eines Ausgabenpfades für Pflegesachleistungen
- Verlängerung der Dotierung des Pflegefonds für die Jahre 2017 bis 2021
- Erweiterung des abrechenbaren Pflege- und Betreuungsdienstleistungskataloges
- Zeitnahe Mittelweiterleitung an die Städte, Gemeinden, Sozialfonds und Sozialhilfeverbände
- Harmonisierungsmaßnahmen im Bereich des Pflegedienstleistungsangebotes
- Planung und Berichterstattung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Adelheid **Ebner**.

An der Debatte beteiligte sich Bundesrat David **Stögmüller**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Adelheid **Ebner** gewählt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 2016 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 12 19

Adelheid Ebner

Berichterstatterin

Rene Pfister

Vorsitzender